

An den Landrat

Glarus, 20. November 2019

Bericht zur Tourismusstrategie

A. Erfolgskontrolle für die Strategieperiode 2016-19

B. Strategieperiode 2020-23; Einlagen von jährlich je 700'000 Franken in den Tourismusfonds

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Tourismusstrategie an ihrer Sitzung vom 18. November 2019 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Christian Marti, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Sarah Küng Hefti, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Ruedi Tschudi, Glarus (Ersatz für LR Daniela Bösch-Widmer)

Entschuldigt: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Frau Landesstatthalter
Stefan Elmer, Wirtschaftsförderung
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger, Departementssekretär erstellt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht Tourismusstrategie vom 22.10.2019 mit Anhang
- Schlussbericht Produktmanagement
- Präsentation von Stefan Elmer

1. Einführung in Tourismusstrategie

Das Departement erläuterte zuerst die Hintergründe und informierte über die wichtigsten Aspekte der Vorlage. Dabei konnten viele Fragen der Kommission bereits geklärt werden. Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard erinnerte an den Landratsbeschluss vom 13. Jan. 2016. Dort wurde beschlossen, für die Jahre 2016–2019 jährlich je 500'000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen, plus für das Produktmanagement 2016 und 2017 je 100'000 Franken. Zudem wurde der Regierungsrat verpflichtet, dem Landrat mit dem Antrag für 2020–2023 eine Erfolgskontrolle über die bisherige Tourismusförderung von 2016–2018 vorzulegen. Darin sei aufzuzeigen, wie eine institutionalisierte Organisation die laufenden Aufgaben des Produktmanagements übernehmen könne. Zudem soll dargestellt werden, wie die Investitionsförderung weitergeführt werde und ob dafür das Tourismusedwicklungsgesetz anzupassen sei. Die Vorlage erfülle diese Vorgaben. Denn es liege ein Bericht zur Erfolgskontrolle vor, die Gründung der Institution sei gelungen und mit der Landsgemeindevorlage 2018 habe man die Voraussetzungen für die Förderung der Infrastruktur geschaffen. Für den Bereich Visit Glarnerland habe der Landrat am 21. Nov. 2018 beschlossen, in den Jahren 2019-2021 jährlich 350'000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen. Stefan Elmer ergänzte die Einführung mit einem Überblick zur Vorlage, welche eine Einlage von 700'000 Franken für die Strategieperiode 2020-23 vorschlägt.

Die Kommission wollte wissen, was mit den übrigen 350'000 Franken geschieht, wenn ab 2022 keine oder weniger Beiträge an Visit Glarnerland geleistet würden und ob eine Verwendung dieser Mittel für Infrastrukturprojekte möglich sei.

Grundsätzlich sei es die Absicht des Regierungsrates, die Zusammenarbeit mit Visit Glarnerland weiterzuführen. Allenfalls nicht benötigte Mittel würden im Fonds bleiben. Eine andere, nicht touristische Verwendung sei jedoch nicht möglich. Der Zweck der Entnahmen aus diesem Fonds sei im Tourismusedwicklungsgesetz klar geregelt. Abgesehen davon könnte der Landrat auch Entnahmen aus dem Fonds beschliessen, wenn er weiss, dass für Visit Glarnerland in den Jahren 2022 und 2023 nicht mehr gleich viel aufgewendet werden müsste. Man geht davon aus, dass Visit Glarnerland künftig einen allfälligen Ausbau seiner Tätigkeiten selber finanzieren solle. Im Departement teilte man die Meinung, dass die staatliche Unterstützung mit einem solchen Ausbau nicht automatisch ansteigen würde. Eine Grundunterstützung werde jedoch stets notwendig sein.

Aus der Kommission wurde auch nach dem Ablauf der Gesuchsbeurteilung, der Zusammensetzung des Beirates und nach den Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen gefragt. Die Kriterien für die Beurteilung von Einzelgesuchen sind in den Richtlinien festgelegt (vgl. Beilage). Der Beirat unter dem Vorsitz von Frau Landesstatthalter hat fünf mehrheitlich ausserkantonale Tourismusfachleute als Mitglieder, welche die Einzelbeurteilungen als Sitzungsvorbereitung vornehmen, dort diskutieren und dem Regierungsrat Antrag stellen. Die Finanzhilfen beschliesst der Regierungsrat endgültig.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3. Detailberatung

3.1. Erfolgskontrolle Tourismusfonds 2016-2019

In der Kommission vermisst man Zahlen zur Parahotellerie (S.6 Ziff. 2.3). Dazu verweist das Departement darauf, dass diese Zahlen für die Hotellerie durch den Bund erhoben würden. Dies sei für die Parahotellerie nicht der Fall. Man werde versuchen über die Kurtaxen zu an-

genäherten Zahlen zu kommen, um auch dazu eine Aussage bei späteren Erfolgskontrollen machen zu können.

Die Kommission wünschte Zahlen zu den bisher unterstützten Projekten als Ergänzung zur-Tab.1, S.7 im regierungsrätlichen Bericht. Diese Zahlen zeigen, welches Investitionsvolumen die Unterstützungsbeiträge der unterschiedlichen Kategorien auslösten (vgl. Tab.1).

Tabelle 1. Unterstützte Projekte in den Jahren 2012–2019 nach Kategorien

<i>Projektkategorie</i>	<i>2012–2015</i>	<i>2016–2019</i>	<i>Total Beiträge 2016-2019</i>	<i>Total Investitions- volumen 2016-2019</i>
Bergbahnen	4	3	212'500	984'000
Beherbergung	3	7	925'000	14'395'000
Neues Produkt	3	4	175'000	1'545'000
Marketingkooperation	1	2	275'000	480'000
Infrastruktur	4	3	170'000	982'000
Beratung / Controlling	1	0	0	0

3.2. Langfristige Tourismusstrategie

Die Kommission erkundigt sich, wie der Regierungsrat die Situation im Beherbergungsbe-
reich einschätze, insbesondere die Qualität der Unterkünfte und ob der Kanton mit den Ge-
meinden eine Entwicklungsstrategie dazu verfolge. Es gebe beispielsweise keine Jugend-
herberge und auch kaum Möglichkeiten, Grossanlässe im Kanton durchzuführen.

Frau Landesstatthalter Lienhard erklärt, dass auch der Regierungsrat im Beherbergungsbe-
reich Nachholbedarf sieht. Grundsätzlich setze dies eine privatwirtschaftliche Initiative vo-
raus. Es seien in der Vergangenheit zahlreiche innovative Einzelprojekte durch das Touris-
musentwicklungsgesetz unterstützt worden. Hier werde man sich allenfalls einschränken
müssen, wenn tatsächlich sehr viele solche Projekte entstünden. Man werde vielleicht auch
die Richtlinien anpassen müssen. Das Schwergewicht werde der Regierungsrat aber nach
wie vor hier setzen wollen, so dass Übernachtungen vorab gefördert werden. Kurzaufenthal-
ter und nicht Tagestouristen seien vermehrt die Zielgruppe. Dabei könnten auch einfachere
Unterkunftsmöglichkeiten gefragt sein. Aber es müssten Übernachtungsmöglichkeiten ange-
boten werden, damit sich die Gäste zumindest an zwei Tagen vor Ort aufhalten können und
eine Erhöhung der Wertschöpfung erzielt wird. Man verweist auch auf die Standortförde-
rungsstrategie. Zur Koordination mit den Gemeinden würden jährliche Sitzungen auf strate-
gischer Ebene und nebst dem auch auf operativer Ebene stattfinden. Hotelprojekte seien
aktuell keine grösseren bekannt. Das Problem sei erkannt, setze aber das Interesse eines
Privaten voraus. Zudem seien die Frequenzen matchentscheidend.

3.3. Finanzierungsantrag

Ein Kommissionsmitglied vertritt die Meinung, dass man nur bis 2021 Einlagen von 700'000
Franken beschliessen solle. Für 2022 und 2023 reichten vorerst 350'000 Franken. Es gehe
darum, bei Visit Glarnerland zu signalisieren, dass diese Beiträge nicht garantiert seien, son-
dern, dass man dafür etwas leisten müsse.

Seitens des Departements gibt man zu bedenken, dass es sich hier nicht um auszuzahlende
Beiträge, sondern nur um Einlagen in den Fonds handle. Diese müssten gemäss Tourismu-
sentwicklungsgesetz für vier Jahre beschlossen werden. Im Jahre 2021 werde man dem
Landrat ohnehin einen Antrag in Sache Visit Glarnerland vorlegen müssen. Dann könne man
den gewünschten Bezug herstellen, aber nicht heute, nachdem Visit Glarnerland die Arbeit
erst aufgenommen habe und noch keine gesicherten Zahlen bekannt seien.

Ein Kommissionsmitglied hält dafür, dass der Druck auf Visit Glarnerland ohnehin hoch sei.
Die Zielsetzungen seien sehr ambitioniert. Es brauchte denn auch drei Gemeindeversamm-
lungsbeschlüsse und einen regierungsrätlichen sowie landrätlichen Entscheid, um die Bei-
träge sicherzustellen. Das Verfahren sei aufwendig und man teile die Einschätzung der Re-

gierung, dass stets eine Grundunterstützung der öffentlichen Hand erforderlich sein werde. Nach diesen Voten wurde auf eine Antragstellung zur Kürzung der Einlagen verzichtet.

Andererseits wird in der Kommission bedauert, dass gemäss regierungsrätlichem Antrag im Vergleich zur Vorperiode in den Startjahren von Visit Glarnerland 150'000 Franken im Fonds fehlen würden. Gerade für Planungen von Beherbergungsprojekten könnte dies ein schlechtes Zeichen sein. Vom Departement weist man darauf hin, dass einige der bisher für Marketing eingesetzten Beiträge aus dem Fonds nun durch Visit Glarnerland geleistet werden und somit für Projekte frei würden. Zudem sei in den letzten Jahren viel Geld in Seilbahnen investiert worden, welche eine langjährige Nutzungsdauer haben. Deshalb stehen in Zukunft für Beherbergungs- und Infrastrukturprojekte nicht zwingend weniger Mittel zur Verfügung. Der Regierungsrat sei der Auffassung, dass für die Tourismusentwicklung genügend Mittel da sein werden, denn insgesamt wird 100'000 Franken mehr in den Fonds eingelegt. Es sei ohnehin immer abhängig von entsprechenden Beitragsgesuchen.

3.4 Antrag

Ein Kommissionmitglied stellt den Antrag die jährlichen Einlagen auf 850'000 Franken festzusetzen. Er begründet ihn damit, dass erst mit dieser Erhöhung für Infrastrukturprojekte gleich viele Mittel wie in der laufenden Periode zur Verfügung stünden. Zudem sehe man keinen Grund die zarte Pflanze der Tourismusentwicklung jetzt zu bremsen. Denn das TEG stelle seit 2008 eine Erfolgsgeschichte dar. Die Mittel würden sinnvoll eingesetzt und Visit Glarnerland brauche gute Projekte und Infrastrukturen zum Vermarkten. Wenn nötig, könne der Landrat per 2024 dies wieder korrigieren, denn er muss dann sowieso wieder über die neue Einlage befinden.

Diesem Antrag hält man entgegen, dass man der Auffassung gewesen sei, man müsse die Einlagen reduzieren, weil man insgesamt mehr ausgibt als bisher (600'000 Franken). Im Verlaufe der Sitzung habe man sich davon überzeugen lassen, dem Antrag des Regierungsrates mit 700'000 Franken zuzustimmen. Aber eine weitere Erhöhung komme nicht in Frage.

In der Kommission haben weitere den Erhöhungsantrag unterstützt mit der Begründung, dass Investitionen in den Tourismus auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden könnten. Entsprechende Investitionen würden weitere Investitionen im Kanton auslösen und zwar mit einem Faktor von mehr als Zehn, wie in der Erfolgskontrolle aufgezeigt werden konnte (vgl. auch Tab.1, S.3). Dadurch profitiere das einheimische Gewerbe ganz massiv. Mit dem regierungsrätlichen Antrag würden 150'000 Franken für den entsprechenden Bereich fehlen, weil 350'000 Franken an Visit Glarnerland gehen.

In der Abstimmung vereinigt der regierungsrätliche Antrag (4-mal 700'000 Fr.) zwei Stimmen auf sich, der Antrag auf Erhöhung der Einlagen (4-mal 850'000 Fr.) deren sechs, bei einer Enthaltung.

Im Übrigen wird dem regierungsrätlichen Antrag unverändert zugestimmt.

4. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Landrat,

- 1. von der Erfolgskontrolle 2016–2019 Kenntnis zu nehmen; und*
- 2. folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

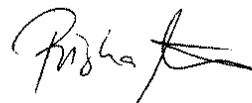
Tourismusfonds 2020–2023; Einlagen von jährlich je 850'000 Franken

(Erlassen vom Landrat am ...)

1. In den Tourismusfonds werden in den Jahren 2020–2023 jährlich je 850'000 Franken eingelegt.
2. Der Regierungsrat legt dem Landrat zusammen mit der Vorlage betreffend die jährlichen Einlagen 2024–2027 eine Erfolgskontrolle vor.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/Kultur
und Volkswirtschaft/Inneres**



Dr. Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Beurteilungskriterien: TEG Einzelbeurteilung von Gesuchen um Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds